

Universitätsstadt Tübingen
Stabsstelle Gleichstellung und Integration
Sahin, Mihriban Telefon: 07071 204 - 1498
Gesch. Z.: 002/

Vorlage 804d/2025
Datum 26.02.2026

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff:	Zuschüsse an Vereine 2026 in der Stabsstelle Gleichstellung und Integration
Bezug:	900b/2024; 804/2025
Anlagen:	Anlage 1_Zuschüsse an Vereine 2026_Gleichstellung und Integration (003)

Zusammenfassung:

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung leistet auch die Stabsstelle Gleichstellung und Integration einen Beitrag zur Erreichung des vorgegebenen Einsparvolumens von rund 13 % des Budgetvolumens. Die Sparvorgaben kann die Stabsstelle überwiegend über Sachaufwendungen sowie teilweise über Personalmittel (u. a. aufgrund vakanter Stellen) erbringen. Vor diesem Hintergrund war keine pauschale Kürzung der Vereinszuschüsse erforderlich. Stattdessen wurde ein differenziertes Vorgehen gewählt, das insbesondere auf freiwillige Einsparbeiträge einzelner Vereine sowie auf einzelfallbezogene Prüfungen abstellt. Ziel war es, die Angebotsstruktur im Bereich Gleichstellung und Integration möglichst stabil zu halten und negative Auswirkungen für besonders vulnerable Zielgruppen zu vermeiden. Mit den betroffenen Vereinen wurden Gespräche geführt. Insgesamt stößt das Vorgehen der Verwaltung auf Verständnis.

Finanzielle Auswirkungen

Im Ergebnishaushalt 2026 sind die globalen Einsparvorgaben bereits berücksichtigt. Diese Vorlage hat daher keine unmittelbaren zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt, sondern erläutert die geplante Umsetzung im Bereich der Zuschüsse der Stabsstelle Gleichstellung und Integration.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die Haushaltskonsolidierung verpflichtet alle Organisationseinheiten zu Einsparbeiträgen. Für die Stabsstelle Gleichstellung und Integration beträgt das Gesamtsparvolumen rund 70.000 Euro. Grundsätzlich sind dabei auch die Zuschüsse an Vereine zu überprüfen. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass viele der geförderten Träger zentrale Aufgaben in den Bereichen Gleichstellung, Integration sowie Gewaltschutz, Gewalthilfe und -prävention wahrnehmen und ihre Angebote häufig auf vulnerable Zielgruppen ausgerichtet sind.

Das Ausmaß der von den Organisationseinheiten zu erbringenden Sparbeiträge stand erst im Spätherbst 2025 fest. Eine belastbare Zuschussvorlage konnte daher – abweichend vom üblichen Verfahren der Vorjahre – nicht vor dem Haushaltsbeschluss vorgelegt werden. Dies wird mit der vorliegenden Vorlage nachgeholt.

2. Sachstand

Der Gemeinderat beschließt jährlich im Zuge der Haushaltssatzung den Zuschussrahmen für die geförderten Vereine, wie Erhöhungen/Kürzungen und die Steigerungsrate. Für das Jahr 2025 wurde bereits eine Nullrunde beschlossen, die als Konsolidierungsbeitrag zu werten ist und in die Gesamtbetrachtung einbezogen wurde. Die Stabsstelle ist in 2026 in der Lage, wesentliche Teile der Einsparvorgabe über andere Haushaltspositionen zu erbringen. Insbesondere tragen reduzierte Sachaufwendungen sowie temporär nicht besetzte Personalstellen zur Zielerreichung bei. Dadurch entsteht ein größerer Handlungsspielraum bei den Vereinszuschüssen. Diese Vorgehensweise ist als einmalige Maßnahme zu verstehen. Sie setzt voraus, dass die Stabsstelle die Einsparvorgaben weitgehend aus eigener Kraft erbringt. Ein wesentlicher Teil der zur Erbringung des Einsparvolumens herangezogenen Sachmittel entfällt auf Projektmittelzuschüsse, die unterjährig vergeben werden können. Die Stabsstelle plant, diese Mittel im Haushaltsjahr 2026 mit äußerster Zurückhaltung einzusetzen. Vorrang soll die Stabilisierung bestehender, etablierter Angebote haben. Die Förderung neuer Projekte wird im Einzelfall besonders sorgfältig geprüft und nur dann vorgesehen, wenn sie fachlich geboten und finanziell vertretbar ist.

3. Vorgehen der Verwaltung

Analog zum gesamtstädtischen Vorgehen wurden die Zuschüsse einer strukturierten Prüfung unterzogen. Eine pauschale Kürzung („Rasenmäherprinzip“) wurde bewusst nicht vorgenommen.

Stattdessen wurden folgende Grundsätze angewendet:

- Priorität hatte die Stabilität bestehender Angebote
- Freiwillige Einsparbeiträge der Vereine wurden aktiv abgefragt
- Einzelfallgespräche mit Vereinen mit grundsätzlich vorhandenen Spielräumen wurden geführt
- finanzielle und fachliche Kriterien wurden einbezogen
- mögliche Auswirkungen auf Zielgruppen wurden besonders gewichtet

Von Kürzungen wurden insbesondere ausgenommen:

- Vereine, die bereits in der ersten Konsolidierungsrunde Kürzungen hinnehmen mussten
- Vereine mit Angeboten für Menschen in besonders prekären Lebenslagen
- Vereine in erkennbar angespannter finanzieller Situation
- Vereine im Bereich Gewalthilfe, -schutz und Gewaltprävention

Vor dem Hintergrund der anstehenden landesrechtlichen Ausführung des Gewalthilfegesetzes einschließlich einer noch zu konkretisierenden Finanzierungskonzeption erscheint eine Reduzierung der Mittel im Bereich Gewalthilfe und -prävention derzeit nicht sachgerecht. Vielmehr ist angesichts des in vielerlei Hinsicht hohen Bedarfs perspektivisch von einem weiteren Ausbaubedarf des Systems auszugehen. Die in diesem Handlungsfeld tätigen Vereine wurden daher bewusst von den vorgesehenen Kürzungen ausgenommen, um die bestehende Infrastruktur bis zur Klärung des künftigen Finanzierungsrahmens verlässlich aufrechtzuerhalten, der dann in 2027 neu zu bewerten ist.

Mit Schreiben im Dezember 2025 wurden alle geförderten Vereine über die Haushaltslage informiert und um Prüfung freiwilliger Konsolidierungsbeiträge gebeten. Einzelne Vereine haben dankenswerterweise entsprechende einmalige Beiträge angeboten. Darüber hinaus wurden mit ausgewählten Vereinen Gespräche geführt, deren finanzielle Situation begrenzte, einmalige Einsparungen zulässt, ohne die Angebotsqualität zu gefährden. Auf dieser Grundlage kann voraussichtlich für 2026 ein Einsparvolumen von rund 12.300 Euro bei den Vereinszuschüssen erzielt werden (s. Anlage).

Auf diese Weise kann die Stabsstelle ihren Konsolidierungsbeitrag erbringen, ohne zentrale Angebotsstrukturen zu gefährden. Gleichzeitig bleibt die Entwicklung der Finanzlage sowohl der Stadt als auch der geförderten Vereine weiterhin zu beobachten. Die vorgesehenen Kürzungen können von den betreffenden Vereinen zunächst für ein Jahr kompensiert werden. Dauerhafte Reduzierungen würden hingegen mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Einschränkungen der bestehenden Angebote führen. Unabhängig davon stehen einige Träger bereits infolge der ausbleibenden Dynamisierung vor Herausforderungen bei der Aufrechterhaltung ihrer Personalstrukturen. Für das Haushaltsjahr 2027 ist daher voraussichtlich erneut eine einzelfallbezogene Prüfung der Zuschüsse erforderlich.

4. Lösungsvarianten

4.1. Pauschale prozentuale Kürzung aller Zuschüsse

4.2. Vollständiger Verzicht auf Anpassungen bei den Vereinszuschüssen ggf. mit entsprechendem Haushaltsausgleich

4.3. Stärkere Differenzierung einzelner Zuschüsse mit entsprechendem Ausgleich im Haushalt

5. Klimarelevanz